

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 65. Montag den 13. August 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Gemeinde Birkenfeld, im Oberamts-Bezirk Neuenbürg, will bei der K. Kreis-Regierung die Berechtigung zu Abhaltung jährlicher 6 Vieh- und 4 Krämer-Märkte, und zwar, auf

den 20. Februar,
den 9. April,
den 10. Juni,
den 24. August,
den 10. Oktober, und
den 20. Dezember

unterthänig nachsuchen; es werden daher die sämtlichen Markt-berechtigten Gemeinden des Oberamts-Bezirks aufgefordert, binnen 8 Tagen eine schriftliche Erklärung hier einzureichen, ob und welche Einwendungen sie gegen die Gewährung des Vorhabens der Gemeinde Birkenfeld zu machen sich veranlaßt finden.

Nagold, den 11. August 1827.

K. Oberamt.
Oberamtmann
Engel.

Nagold. Die Stadt Neuenbürg ist gesonnen, jährlich 6 Pferde- und Rindvieh- und Schwein-Märkte, getrennt von den Krämer-Märkten, und zwar je am letzten Montag der Monate

Januar,
März,
May,
Juli,
September, und
November

abzuhalten, und den bisher je am nächsten Donnerstag nach dem Feiertag Mathias abgehaltenen Krämer-Markt, künftig auf den nächsten Donnerstog nach Frühlings-Anfang zu verlegen.

Die Markt-berechtigten Gemeinden des Oberamts-Bezirks werden demnach aufgefordert, ihre Erklärungen und etwaigen Einreden gegen dieses Vorhaben der Stadt-Gemeinde Neuenbürg in einem von den Gemeinderäthen unterschriebenen Berichte unsehlbar binnen 8 Tagen hier vorzulegen.

Nagold den 12. August 1827.
K. Oberamt.
Oberamtmann
Engel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Erben-Aufruf.] Die ledige Margaretha Barbara Schiemin dahier, ist vor einiger Zeit mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worinn sie den Jakob Eiting, Stricker von hier, zum Erben eingesetzt hat. Da nun deren Leibes-Erben unbekannt sind, so werden

solche hiemit aufgefordert, sich binnen der zersürlichen Frist von 90 Tagen zu melden, und über die Anerkennung dieses Testamentes sich zu erklären, widrigenfalls solches als anerkannt angenommen, und sodann das Weitere über diese Hinterlassenschaft verfährt werden wird.

Den 9. August 1827.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Nagold. [Diebstahls-Anzeige.] Am Freitag, den 4. d. M.

wurden aus einem Hause zu Mindersbach mittelst Erbrechung eines in der Stubenkammer befindlichen Kasten 55 fl. an Kronenthalern und 110 fl. an Bierfels-Kronenthalern, Sechsbaznern und Scheide-Münzen entwendet. Man macht diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt, mit dem Ersuchen, wenn irgend Jemand von dem Thäter etwas erfahren sollte, sogleich der unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen.

Am 7. August 1827.

R. Oberamtsgericht.
Alt. Nieker.

Unterschwandorf. [Guts-Verpachtung.] Nach einem von dem Civil-Senat des R. Gerichts-Hofs zu Tübingen erhaltenen Auftrage, sollen die Freiherrlich von Rechler'schen Schloß-Güter, deren seitheriger Pacht an Martini d. J. zu Ende gehet, aufs Neue auf 9 Jahre verlihen werden. Sie bestehen aus einer Maierei, welche die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, ungefähr 3 Mrg. Gärten und Ländel, 54 Mrg. 2 Brtl. Wiesen und 105 M. 1 B. Acker in sich begreift, und einigen einzelnen Gütern, im Ganzen etwa 1 M. Ländel, 5 M. 1 B. Wiesen und 9 M. Acker, welche aber, wenn es sich thun läßt, auch der Maierei einverleibt werden. Die Verpach-

tung der Maierei wird auf zweierlei Art, entweder um ein bestimmtes Locar an Geld und Früchten, oder um einen Geld-Zins aus den Wiesen und den halben Frucht-Ertrag der Acker, und zwar an einen oder an zwei Pächter geschehen, und am

Dienstag den 28. August,

Vermittags 9 Uhr im hiesigen Schloß vor sich gehen. Hierzu werden nun alle diejenigen Pachtliebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit zum Pacht, sowohl nach Prädikat, als Vermögen ausweisen können, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Verhältnisse dieses Guts, und die künftigen Pacht-Bedingungen täglich bei der unterzeichneten Stelle erfahren werden können.

Unterschwandorf, den 1. August 1827.

Freiherrlich von Rechler'sche
Guts-Verwaltung.
Ober-Accifer
v. Braun.

13827

Außeramtliche Gegenstände.

Breitenberg, Oberamts Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, seine — am Leinacher Bach, ob der Glasmühle liegende — Sägmühle, nebst Wohnung, zu verkaufen oder zu verpachten. Zu dem Verkauf- oder Pachts-Versuche ist

Dienstag der 21. August d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber in dem Hause des Unterzeichneten einfinden mögen.

Die zu verkaufenden Realitäten können alle Tage besichtigt werden, auch können die allenfallsige Kaufs-Liebhaber mit dem Unterzeichneten vorläufig einen Kauf abschließen.

Den 12. August 1827.

Pfommer,
Ablerswirth.



Sindlingen. [Freischießen.] Unterzeichneter wird die Ehre haben, am Bartholomäus-Feiertag, den 24. d. M., ein Scheiben-Schießen zu geben, die Gewinne bestehen in Kupfer-Geschirr, im Werth von 50 — 60 fl., die Bedingungen sind an der Schießstatt einzusehen. Der Anfang ist Vormittags 9 Uhr, wozu höflich einladet

Den 12. August 1827.
v. Messen,
Gastgeber daselbst.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 11. August 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl.	3 fl. 45 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl.	12 fr. 3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.		— fl. — fr.
Noggen	1 —		— fl. 42 fr.
Erbsen	1 —		— fl. — fr.
Linzen	1 —		— fl. 40 fr.
Bohnen	1 —		— fl. 56 fr.
Gersten	1 —		— fl. 40 fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch		1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch		1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck		1 —	6 fr.
— ohne		1 —	5 1/2 fr.
Kalbsteisch		1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod		8	— 16 fr.
1 Kreuzerweck schwer			11 1/2 Loth.

In Altenstaig,
den 8. August 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl.	20 fr. 4 fl. — fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl.	16 fr. 3 fl. 12 fr.
Kernen	1 Sri.		1 fl. 12 fr.
Noggen	1 —	45 fr.	— fl. 44 fr.
Gersten	1 —		— fl. 45 fr.

In Freudenstadt,

den 4. August 1827.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	24 fr. 9 fl. 36 fr.
Noggen	1 —		6 fl. 8 fr.
Gersten	1 —		5 fl. 52 fr.
Haber	1 —	3 fl.	24. 15 fr. 3 fl. 18 fr.

Fleisch-Preise.

Schweinefleisch		1 Pfund	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck		1 —	7 fr.
— ohne		1 —	6 fr.
Kalbsteisch		1 —	4 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod		4 Pfund	10 fr.
Noggenbrod		4 —	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer			9 Loth.

Anekdoten und Erzählungen.

Der verlorne Sohn.

(Fortsetzung.)

Ludwig war herzlich erfreut über diesen Umstand, doch zitterte er, dieß Haus zu betreten, da er wußte, daß sein Vater mit Wildau zusammenwohnte. Allein sein Herz wurde durch die gütige Aufnahme bald beruhigt. Sein Körper war wohlgebaut, seine Gesichtsbildung anziehend, und sein Betragen gefällig.

Sein vortrefflicher Verstand, verbunden mit der Geschicklichkeit, die schwersten Geschäfte gut zu führen, zeichnete ihn bald zu seinem Vortheil aus. Es fielen auch bald Gelegenheiten vor, bei denen seine Ehrlichkeit auf die Probe gesetzt wurde, und die Probe unverletzt aushielt. Bei verschiedenen Vorfällen zeigte sich sein Gefühl, und die Zartheit seiner Empfindungen äußerte sich immer mehr in seinen Handlungen, als in seinen Reden. Durch diese vortrefflichen Eigenschaften gewann er die Achtung seiner beiden Herrn, die sehr bald in Freundschaft übergieng.



Indeß er sich durch sein untadelhaftes Betragen Ehrmanns Achtung erwarb, erwachte in dessen Brust von neuem der väterliche Schmerz. Er verglich mit diesem vortrefflichen Jüngling seinen unglücklich verkehrten Sohn, und vergoß Thränen bei dieser Vergleichung. Gewohnt seinem Freunde Ludwig sein Herz zu öffnen, erwähnte er einst die unversiegbare Quelle seines Kummers. „Ach mein theuerster Freund, sagte er, der Tod allein kann meine Leiden enden. Ich hatte einst einen Sohn: — aber nicht alle Väter sind glücklich. — Sie sagten mir, daß Sie einen zärtlichen Vater beweinen, O! grausamer Eigensinn des Schicksals! Ihr Vater, den die Tugenden eines solchen Sohnes glücklich machen würden, ist nicht mehr, und ich — ich muß noch leben!“ — Bei diesen Worten drückte er ihn zärtlich an seine Brust, und benezte ihn mit Thränen.

Ludwigs Empfindungen lassen sich besser fühlen, als beschreiben. Mit Mühe konnte er sein Geheimniß verbergen. Aber er fürchtete durch frühzeitige Entdeckung, sein Verdienst zu verlieren; denn er glaubte, seine Verzeihung noch nicht verdient zu haben.

Die Angelegenheiten beider Freunde wurden bei der Zeit, daß Ludwig in ihrem Dienste war, blühender. Beide dachten zu edelmüthig, als daß sie es ihm hätten verhehlen sollen, wie viel seine geschickte Geschäftsführung dazu beigetragen hätte. Sie hielten es für ihre Pflicht, ihn zur Belohnung seiner treuen Dienste zu ihrem Handlungs-Genossen aufzunehmen. Diese Güte rührte ihn sehr, nicht sowohl weil er dadurch seine Glücksumstände verbesserte, als weil er darinn einen Beweis ihrer Freundschaft sah, die ihm so theuer und schätzbar war.

Einige Zeit nachher machte eine Krankheit Ehrmanns, Ludwigs zärtliche

Besorgniß rege, und zeigte sein theilnehmendes Herz ganz zu seinem Vortheile. Jeden Augenblick, den ihm seine Geschäfte übrig ließen, brachte er an seines Vaters Bette zu. Unter dem Vorwande, daß er etwas von der Arzneykunde versiehe, gab er ihm alle Arzneyen ein, die ihm verordnet waren. Er wachte alle Nacht bei ihm, und wenn seine Krankheit von langer Dauer gewesen wäre, so würde er selbst vor Kummer und Ermattung krank geworden seyn.

Diese zärtliche Sorgfalt vermehrte Ehrmanns Zuneigung gegen ihn, und er konnte fast keinen Augenblick ohne ihn zubringen. Oft sah er ihn zärtlich an, und sagte: „Ach warum vergönnte mir der Himmel nicht das Glück, ihr Vater zu seyn?“ Dann erzählte er ihm die üble Aufführung seines Sohns. Diese Erzählung war Ludwigs harteste Strafe, und schlug ihn ganz zu Boden. Aber die Aeußerungen der Freundschaft, die er ihm dabei bezeugte, trösteten ihn wieder.

Oft war er auf dem Punkt, sich ihm zu entdecken, aber Furcht hielt ihn eben so oft zurück. „Nein, sagte er: ich will bleiben, wer ich bin, da ich jetzt so glücklich bin; und warum sollte ich zurückrufen, wer ich gewesen bin, da ich so gern mich selbst vergessen möchte. Ich genieße die Achtung und die Freundschaft meines Vaters, und warum sollt' ich beide auf's Spiel setzen? Ludwig wird geschätzt und geliebt, und Wilhelm — würde vielleicht gehaßt?“ Er tröstete sich über den Kummer, Ehrmann nicht seinen Vater nennen zu dürfen, damit, daß er alle Pflichten seines Sohnes gegen ihn ausübte. So floß sein Leben dahin; ein glückliches ruhiges Leben, das sein Herz allen rauschenden Freuden jener Tage vorzog, die ihn zum Schuldigen gemacht hatten.

[Der Beschluß folgt.]